

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7225  
(ersetzt Umdruck 19/7152)

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

25. Februar 2022

**Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss 2021 an die Rücklage „Aufstockung der Corona-Nothilfe aus strukturellen Überschüssen nach § 10 Abs. 5 HG“ aus Titel 1111 – 919 19 gemäß § 10 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen eine neue Fassung des Vorschlags für die Rücklagenzuführung nach § 10 Abs. 5 HG, die den Umdruck 19/7152 ersetzt. Eine besondere Buchungskonstellation hat zu einer unvollständigen Auswertung im vorläufigen Jahresabschluss geführt. Nunmehr ist im beigefügten Zahlenwerk eine weitere Buchung berücksichtigt worden. Aufgrund der um 145 Mio. Euro höheren Rücklagenzuführung (vgl. Anlage 1 lfd. Nr. 5) reduzieren sich demzufolge die Nettotilgung, die strukturelle Nettotilgung und damit der Abstand zur Verfassungsgrenze. Dadurch reduziert sich die Empfehlung zur Rücklagenzuführung nach § 10 Abs. 5 HG auf 230 Mio. Euro. Ich bitte, für die anstehenden Beratungen diese Fassung zu verwenden.

Gemäß § 10 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) in der Fassung des Artikel 6 Nr. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2022 vom 15. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1503) wird das Finanzministerium ermächtigt, im Einzelplan 11 für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke mit Einwilligung des Finanzausschusses bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), einzurichten und zu ändern, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (AG) erfüllt sind. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 Satz 1 HG sind ausschließlich zulässig zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich Infektions- und Gesundheitsschutz, für den Verlustausgleich beim UKSH, bei den Betreuungskosten (Erstattung von Beiträgen für Kita und Ganztagsbetreuung), für den Ausgleich von Einnahmeausfällen beim Öffentlichen Personennahverkehr, den Härtefallfonds des Landes sowie für die Beteiligung an Corona-Programmen des Bundes, insbesondere um Lernprogramme und um weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mitzufinanzieren.

Unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses zu Drucksache 19/2491, beträgt der strukturelle Überschuss gemäß Landesregel (§ 1 Absatz 1 AG) zum Stand des vorläufigen Haushaltsabschlusses des Jahres 2021 rund 375 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist eine bessere Entwicklung der Steuereinnahmen in Höhe von 820 Mio. Euro und zusätzliche Verwaltungseinnahmen von 145 Mio. Euro. Zudem sorgt eine sparsame Haushaltsführung für Minderausgaben in den Bereichen Verwaltung und Personal (274,4 Mio. Euro) sowie Zinsen (118,4 Mio. Euro).

Sofern es sich um Steuermehreinnahmen handelt, die im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens gemäß § 5 AG Berücksichtigung finden, sind diese zur Tilgung der im Jahr 2020 aufgenommenen Konjunkturkredite in Höhe von 705,3 Mio. Euro einzusetzen. Gemäß Konjunkturkomponente des Jahres 2021 sind rund 440 Mio. Euro verpflichtend zur konjunkturellen Tilgung gemäß Landesregel einzusetzen. Weitere 240 Mio. Euro gleichen die im Soll ursprünglich geplante konjunkturelle Kreditaufnahme aus. Die übrigen 140 Mio. Euro erhalten die Kommunen zusätzlich als Abrechnungsbetrag über den KFA.

Der strukturelle Überschuss gemäß Schuldenbremsenüberwachung des Stabilitätsrates beträgt rund 230 Mio. Euro, sodass zur Einhaltung beider Regeln bis zu 230 Mio. Euro an eine Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 HG zugeführt werden könnten (vgl. Anlage 1). Bei dieser Zuführung ergäbe sich eine zusätzliche Tilgung in Höhe von 145 Mio. Euro aus dem verbleibendem Überschuss und das Kreditaufnahmekonto bliebe noch mit rund 121 Mio. Euro belastet (vgl. Anlage 2).

Ich schlage dem Finanzausschuss vor, die Zuführung an eine Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 HG auf Basis des vorläufigen Haushaltsabschlusses des Jahres 2021 entsprechend auf 230 Mio. Euro festzusetzen. Dieser Betrag stünde somit in den Folgejahren zur Bewältigung des weiteren Pandemiegesehens gemäß obenstehender Zweckbindung zur Verfügung. Es verbliebe ein struktureller Überschuss von rund 145 Mio. Euro nach Landesregel. Die Stabilitätsrats-Regel würde ebenfalls eingehalten. Der Überschuss nach Landesregel würde über die verpflichtende Tilgung in Höhe der 440 Mio. Euro Konjunkturkomponente hinaus zur Reduktion der Belastung des Kreditaufnahmekontos eingesetzt.

Um auf kurzfristige coronabedingte Bedarfe reagieren zu können, hat das Finanzministerium einer Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe aus Titel 1111 – 919 09 gemäß § 10 Absatz 4 HG bereits 50 Mio. Euro aus Minderausgaben des Einzelplans 11 zugeführt.

Mit Zustimmung des Finanzausschusses zum vorliegenden Vorschlag stünden somit in Summe 280 Mio. Euro zusätzlich zur weiteren Pandemiebewältigung zur Verfügung. Dieser Betrag würde prioritär vor den noch nicht in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mitteln eingesetzt werden, die mit Drucksache 19/2960(neu) für die oben genannten Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Im Hinblick auf noch nicht umgesetzte Mittel, für die bereits die Einwilligung des Finanzausschusses eingeholt wurde, empfehle ich dem Finanzausschuss, dieser geänderten Finanzierung zuzustimmen.

Ich bitte um Zustimmung des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

**Überwachung der Schuldenbremse - vorläufiger Jahresabschluss 2021  
gemäß Ableitungsschema Landesregel (LR)/ Stabilitätsrat (SR)**

		<b>LR</b>	<b>SR</b>
		<b>2021</b>	<b>2021</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>			
Lfd. Nr.	Jahr 2021		
- in T € -			
1	Bereinigte Einnahmen	15.724.396,2	15.724.396,2
2	Bereinigte Ausgaben	15.728.576,3	15.728.576,3
2a	Saldo der haush.-technischen Verrechnungen	201,6	201,6
3	Finanzierungssaldo	<b>-3.978,5</b>	<b>-3.978,5</b>
	<i>Einnahmen aus HSH</i>	<del>0,0</del>	0,0
	<i>Ausgaben wegen HSH</i>	<del>287.500,0</del>	287.500,0
3a	<b>Finanzierungssaldo ohne HSH für SR</b>	<b>-3.978,5</b>	<b>283.521,5</b>
4	<b>Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge</b>	<b>-493.390,2</b>	<b>-493.390,2</b>
5	Zuführung an Rücklagen	999.896,8	999.896,8
6	Entnahme aus Rücklagen	1.493.287,1	1.493.287,1
7	NKA ohne HSH für SR: Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	-489.411,7	-776.911,7
8	<b>Saldo finanzieller Transaktionen in Abgrenzung LR/ SR</b>	<b>-325.168,6</b>	<b>-36.649,8</b>
9	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	13.646,4	13.259,1
10	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	338.815,0	49.908,8
11	<b>Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA in Abgrenzung LR/ SR Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)</b>	<b>-814.580,4</b>	<b>-813.561,5</b>
12	<b>Konjunkturkomponente</b>	439.653,6	583.241,1
12a	<b>Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)</b>	0,0	0,0
13	<b>Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))</b>	<b>-374.926,8</b>	<b>-230.320,4</b>
14	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA (lfd. Nr. 13) > 0.	<b>nein</b>	<b>nein</b>
15	Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	0,0	0,0
16	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan	0,0	0,0
17	<b>Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))</b>	<b>-374.926,8</b>	<b>-230.320,4</b>
18	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (lfd. Nr. 17) > 0.	<b>nein</b>	<b>nein</b>
<b>NEBENBEDINGUNG</b>			
N	Kreditaufnahmekonto für LR/ SR (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	0,0	0,0

**Überwachung der Schuldenbremse - vorläufiger Jahresabschluss 2021  
gemäß Ableitungsschema Landesregel (LR)/ Stabilitätsrat (SR) nach Zuführung an die  
Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 HG 2021 in Höhe von 230 Mio. Euro**

		<b>LR</b>	<b>SR</b>
		<b>2021</b>	<b>2021</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>			
Lfd. Nr.	Jahr 2021		
- in T € -			
1	Bereinigte Einnahmen	15.724.396,2	15.724.396,2
2	Bereinigte Ausgaben	15.728.576,3	15.728.576,3
2a	Saldo der haush.-technischen Verrechnungen	201,6	201,6
3	Finanzierungssaldo	<b>-3.978,5</b>	<b>-3.978,5</b>
	<i>Einnahmen aus HSH</i>	<del>0,0</del>	0,0
	<i>Ausgaben wegen HSH</i>	<del>287.500,0</del>	287.500,0
3a	<b>Finanzierungssaldo ohne HSH für SR</b>	<b>-3.978,5</b>	<b>283.521,5</b>
4	<b>Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge</b>	<b>-263.390,2</b>	<b>-263.390,2</b>
5	Zuführung an Rücklagen	1.229.896,8	1.229.896,8
6	Entnahme aus Rücklagen	1.493.287,1	1.493.287,1
7	NKA ohne HSH für SR: Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	-259.411,7	-546.911,7
8	<b>Saldo finanzieller Transaktionen in Abgrenzung LR/ SR</b>	-325.168,6	-36.649,8
9	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	13.646,4	13.259,1
10	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	338.815,0	49.908,8
11	<b>Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA in Abgrenzung LR/ SR Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)</b>	-584.580,4	-583.561,5
12	<b>Konjunkturkomponente</b>	439.653,6	583.241,1
12a	<b>Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)</b>	0,0	0,0
13	<b>Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))</b>	-144.926,8	-320,4
14	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA (lfd. Nr. 13) > 0.	<b>nein</b>	<b>nein</b>
15	Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
16	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
17	<b>Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))</b>	-144.926,8	-320,4
18	<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (lfd. Nr. 17) > 0.	<b>nein</b>	<b>nein</b>
<b>NEBENBEDINGUNG</b>			
N	Kreditaufnahmekonto für LR/ SR (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	120.705,0	96.087,3

## Haushaltsdaten zum vorläufigen Jahresabschluss 2021

	Soll	vorl. Ist vor Rücklagenzuführung § 10 Abs. 5 HG
	2021	2021
<b>in Mio. Euro</b>		
Bereinigte Einnahmen	12.807,9	15.724,4
Bereinigte Ausgaben ohne HSH FinFo	14.369,1	15.441,1
Inanspruchnahme Rückgarantie HSH FinFo	287,5	287,5
Entnahmen aus Rücklagen (netto)	1.299,4	493,4
davon: Rücklagenentnahmen zum Ausgleich struktureller Steuermindereinnahmen (maximal 1.425 Mio. Euro)	393,3	393,3
<b>Nettotilgung (+) / Nettokreditaufn. (-) ohne HSH FinFo</b>	<b>-261,8</b>	<b>776,9</b>
<b>Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel)</b>	<b>22,5</b>	<b>374,9</b>
<b>Abstand zur Verfassungsgrenze (Stabilitätsratregel)</b>	<b>3,3</b>	<b>230,3</b>
Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	10.662,1	11.482,3
Personalausgaben	4.825,8	4.651,4
<i>Personalausgabenquote ohne HSH FinFo</i>	33,6%	30,1%
Zinsausgaben	454,9	336,5
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	1.890,0	2.093,2
Budget 1	5.694,0	5.419,5
Budget 2 ohne KFA ohne HSH FinFo	6.363,4	7.634,5
Investitionsausgaben ohne HSH FinFo	1.517,0	1.271,9
<i>Investitionsquote ohne HSH FinFo</i>	10,6%	8,2%

### Nachrichtlich: Haushaltsdaten einschließlich HSH FinFo

Bereinigte Ausgaben	14.656,6	15.728,6
<b>Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-)</b>	<b>-549,3</b>	<b>489,4</b>
Personalausgaben	4.825,8	4.651,4
<i>Personalausgabenquote</i>	32,9%	29,6%
Investitionsausgaben	1.804,5	1.559,4
<i>Investitionsquote</i>	12,3%	9,9%
Budget 2 ohne KFA	6.650,9	7.922,0
Konjunkturkomponente Landesregel	- 240,2	439,7

Auf Grund der Darstellung in Mio. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich.

## Haushaltsdaten zum vorläufigen Jahresabschluss 2021

	Soll	vorl. Ist nach Rücklagenzuführung § 10 Abs. 5 HG
	2021	2021
<b>in Mio. Euro</b>		
Bereinigte Einnahmen	12.807,9	15.724,4
Bereinigte Ausgaben ohne HSH FinFo	14.369,1	15.441,1
Inanspruchnahme Rückgarantie HSH FinFo	287,5	287,5
Entnahmen aus Rücklagen (netto)	1.299,4	263,4
davon: Rücklagenentnahmen zum Ausgleich struktureller Steuermindereinnahmen (maximal 1.425 Mio. Euro)	393,3	393,3
<b>Nettotilgung (+) / Nettokreditaufn. (-) ohne HSH FinFo</b>	<b>-261,8</b>	<b>546,9</b>
<b>Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel)</b>	<b>22,5</b>	<b>144,9</b>
<b>Abstand zur Verfassungsgrenze (Stabilitätsratregel)</b>	<b>3,3</b>	<b>0,3</b>
Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	10.662,1	11.482,3
Personalausgaben <i>Personalausgabenquote ohne HSH FinFo</i>	4.825,8 33,6%	4.651,4 30,1%
Zinsausgaben	454,9	336,5
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	1.890,0	2.093,2
Budget 1	5.694,0	5.419,5
Budget 2 ohne KFA ohne HSH FinFo	6.363,4	7.634,5
Investitionsausgaben ohne HSH FinFo <i>Investitionsquote ohne HSH FinFo</i>	1.517,0 10,6%	1.271,9 8,2%

### Nachrichtlich: Haushaltsdaten einschließlich HSH FinFo

Bereinigte Ausgaben	14.656,6	15.728,6
<b>Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-)</b>	<b>-549,3</b>	<b>259,4</b>
Personalausgaben <i>Personalausgabenquote</i>	4.825,8 32,9%	4.651,4 29,6%
Investitionsausgaben <i>Investitionsquote</i>	1.804,5 12,3%	1.559,4 9,9%
Budget 2 ohne KFA	6.650,9	7.922,0
Konjunkturkomponente Landesregel	- 240,2	439,7

Auf Grund der Darstellung in Mio. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich.